

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Lutter-Offenlegung: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 09.07.2013, TOP 3.1, 5429/2009-2014; Rat, 18.07.2013, TOP 30.2, 5429/2009-2014; Rat, 08.12.2016, TOP 19, 3935/2014-2020/1 (Nachtrag); AfUK, 22.11.2016, TOP 6, 3935/2014-2020; AfUK, 16.01.2018, TOP 2.1 Mitteilung; BV Mitte, 20.02.2020, TOP 10; BV Mitte, 19.05.2020, TOP 3.1 Mitteilung; BV Mitte, 27.08.2020, TOP 23 Sachstandsbericht; BV Mitte, 08.12.2020, TOP 9 Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Das Projekt „Lutter-Offenlegung“ mit dem Ziel, die Weser-Lutter im Innenstadtbereich offen und erlebbar zu gestalten, wurde etwa im Jahr 2000 vom Verein Pro Lutter e.V. initiiert. In Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld sollte vom Park der Menschenrechte bis zum Stauteich 1 in Anlehnung an die ursprünglich offene Weser-Lutter ein sichtbares Fließgewässer mit naturnahen Elementen entstehen.

Bereits im Jahr 2004 erfolgte die Herstellung des ersten Streckenabschnitts im Park der Menschenrechte, indem ein Teil des Lutterwassers abgezweigt und einem neuen Bachbett zugeführt wurde. Bis zu 130 l/s fließen sichtbar, während die Hauptabflussmenge in der Luterverrohrung abgeführt wird.

Im Nachgang zu den erforderlichen Sanierungsarbeiten an der verrohrten Weser-Lutter erfolgte die weitere Umsetzung der „Teil“-Offenlegung der Weser-Lutter zunächst in den folgenden Bereichen:

- Bauabschnitt Ib (Verbindungsleitung vom Waldhof bis zum Niederwall) und
- Bauabschnitt II (Offenlegung vom Niederwall bis zur Teutoburger Straße)

Diese Maßnahme soll im späten Frühjahr 2022 mit Fertigstellung der Gewässergestaltung, dem Einbringen von Sohsubstrat, naturnahen Strukturelementen und Röhrichtwalzen mit

unterschiedlichen Wasserpflanzen, abgeschlossen sein. Dann wird das Wasser, das bereits im Park der Menschenrechte fließt, auch in der Ravensberger Straße als offengelegtes Fließgewässer sichtbar sein, bevor es an der Teutoburger Straße zunächst der Lutterverrohrung wieder zugeführt wird.

Im nächsten Schritt soll nun die weitere Offenlegung der Lutter im Bauabschnitt III von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich 1 auf einer Länge von ca. 1,4 km als Bestandteil des Luttergrünzugs untersucht und vorbereitet werden.

Zu diesem Zweck wird eine Überarbeitung und Anpassung der Entwurfsunterlagen aus dem Jahr 2008 durch ein Planungsbüro erfolgen. Es besteht das Erfordernis, die alte Planung an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dies sind vornehmlich:

- die Anpassung des weiteren offenen Gewässerverlaufs unter besonderer Berücksichtigung der Platanen parallel zur Ravensberger Straße auf der Grundlage eines im Jahr 2021 erstellten Baumgutachtens,
- die Anpassung der Trassenführung im Bereich des Regenrückhaltebeckens Teutoburger Straße und
- die Beachtung eines möglichen Bodendenkmals im Bereich der Hammer Mühle sowie der dort geplanten Bebauung (Quartiersentwicklung).

Neben einer aktualisierten Kostenschätzung zur Klärung der weiteren Finanzierung und Akquirierung von Fördergeldern wird die Möglichkeit einer Einteilung des Bauabschnitts III in weitere Unterabschnitte untersucht sowie zusätzliche Varianten betrachtet. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, möglich flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen, bspw. im Umfeld der Hammer Mühle, reagieren zu können.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 18.07.2013 eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße, also für den **Bauabschnitt II**, zunächst ausgeschlossen wurde. Dieser Beschluss wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung vom 08.12.2016 dahingehend geändert, dass die Offenlegung weiterverfolgt werden sollte, sofern eine Förderung durch Städtebaufördermittel des Landes NRW und Einbringen der Eigenmittel des Vereins Pro Lutter sichergestellt ist.

Verbindliche Beschlüsse zur **Finanzierung des Bauabschnittes III** liegen bisher nicht vor. Die aktualisierte Kostenschätzung wird Grundlage für die weiteren Gespräche mit Pro Lutter im Hinblick auf die Sicherstellung der Finanzierung sein.

Ziel ist es, auf der Grundlage der überarbeiteten und ergänzten Planungsunterlagen die weiteren erforderlichen politischen Entscheidungen bezüglich der Umsetzung des Bauabschnitts III der Offenlegung der Weser-Lutter vorzubereiten und einen Ratsbeschluss zur Projektfortführung zu erwirken, damit der letzte Streckenabschnitt bis zum Stauteich 1 hergestellt werden kann.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.